

3.2 Gesundheitsausgabenrechnung nach Leistungsarten

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder nach Leistungsarten (GARdL nach LA) gibt Auskunft darüber, wofür die Gesundheitsausgaben verwendet werden. Gesundheitsausgaben umfassen die Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege einschließlich der Kosten der Verwaltung sowie den Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Es wird nach den folgenden Leistungsarten unterschieden: Prävention/Gesundheitsschutz, ärztliche Leistungen, pflegerische/therapeutische Leistungen, Unterkunft/Verpflegung, Waren, Transporte, Verwaltungsleistungen. Die Ermittlung der Gesundheitsausgaben nach Leistungsarten verfolgt das Ziel, die für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendeten volkswirtschaftlichen Ressourcen differenziert nach ihrem Verwendungszweck darzustellen.

Berechnete Kennzahlen

- Gesundheitsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) [absolut (in Mio. €) und je Versicherter/Versichertem (in €)] nach
 - Leistungsarten (Ein-Steller und Zwei-Steller Ebene)
- Anteil an den Gesundheitsausgaben der GKV im Land nach
 - Leistungsarten (Ein-Steller und Zwei-Steller Ebene)



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=88112>



Statistikportal

<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/ergebnisse/gesundheitsausgaben-leistungsarten>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/ggr/index.html>



Definitionen und Methoden

<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/definitionen-und-methoden>

Statistik im Detail

Für die Berechnung werden die Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung (KJ1-Statistik und KM6-Statistik) sowie die Kontenabstimmung des Statistischen Bundesamtes genutzt.

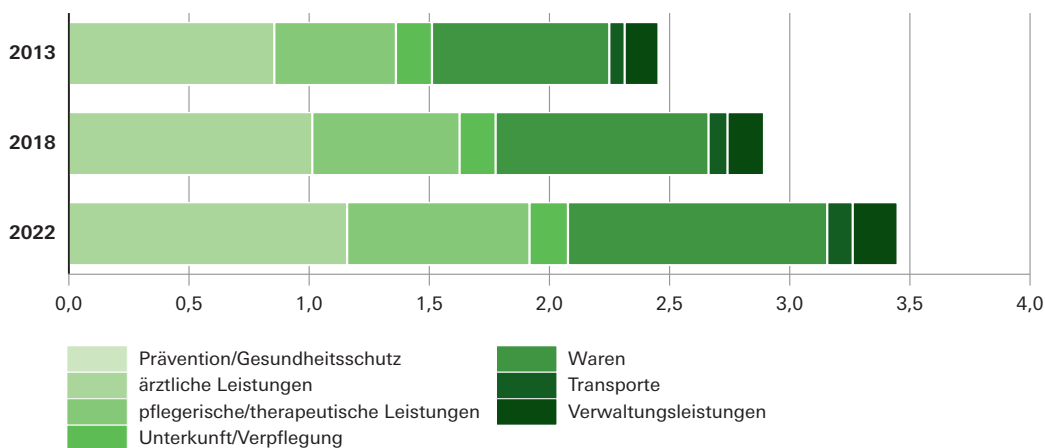
Nicht unter die Gesundheitsausgaben fallen Leistungen und Güter, die die Gesundheit nicht oder nur im weiteren Sinne fördern, z.B. Ausgaben für Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder der private Kauf von Fitnessgeräten. Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben auf die Käufe der inländischen Bevölkerung, die gegebenenfalls auch im Ausland getätigt werden können. Inhaltlich werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erfasst. Ausgaben für Vorleistungen, beispielsweise die Produktion von Arzneimitteln und ihr Absatz in Apotheken fließen indirekt über die Preise der Endprodukte ein.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit beschränkt sich die Berechnung und Veröffentlichung zunächst auf den quantitativ bedeutsamsten Ausgabenträger, die gesetzliche Krankenversicherung.

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder ist eine Berechnung, die im statistischen Verbund arbeitsteilig organisiert wird. Die Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern 2013, 2018 und 2022 nach Leistungsart in Tausend Euro pro Versicherten



Kontakt

GGR-Bayern@statistik.bayern.de